



Bundesnetzagentur

Nach der Ausschreibung ist vor der Ausschreibung – Erfahrungen und Ausblick

Christina Flaskühler, Referat für Erneuerbare Energien

18. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht:
Energiewenderecht 2021

18. Oktober 2017, Würzburg



www.bundesnetzagentur.de



A. Ausschreibungen 2017 im Überblick

- I. Solar**
- II. Biomasse**
- III. Wind**

B. Erfahrungen und Schlüsse

C. Ausblick



Ausschreibungsvolumen 2017 (§ 28 EEG)

- Drei Ausschreibungstermine für Windenergieanlagen an Land
 - 1. Mai: 800 MW
 - 1. August und
 - 1. November: 1.000 MW
- Drei Ausschreibungstermine für Solaranlagen
 - 1. Februar: 200 MW
 - 1. Juni: 200 MW
 - 1. Oktober: 200 MW
- Ein Ausschreibungstermin für Biomasseanlagen
 - 1. September: 150 MW, aber § 28 Absatz 3a EEG beachten!

Ausschreibungen Solar



	Februar	Juni	Oktober
Ausgeschriebene Menge (MW)	200	200	200
Eingereichte Gebote	97	133	110
Zuschläge	38	32	20
Gebotsausschlüsse	9	17	6
zulässiger Höchstwert (ct/kWh)	8,91	8,91	8,84
niedrigster Gebotswert (mit Zuschlag) (ct/kWh)	6,00	5,34	4,29
höchster Gebotswert (mit Zuschlag) (ct/kWh)	6,75	5,90	5,06
durchschnittlicher, mengengewichteter Zuschlagswert (ct/kWh)	6,58	5,66	4,91

Ausschreibungen Biomasse

Ergebnisse Ausschreibung Biomasse 2017 – Neu- und Bestandsanlagen (<= 150kW bzw. > 150kW)



	September
Ausgeschriebene Menge (MW)	Gesamt 122
Eingereichte Gebote	33 (10 Neu- und 23 Bestandsanlagen)
Zuschläge	24 (4 Neu- und 20 Bestandsanlagen)
Gebotsausschlüsse	9
zulässiger Höchstwert (ct/kWh)	14,88 (Neuanlagen), 16,90 (Bestandsanlagen)
niedrigster Gebotswert (mit Zuschlag) (ct/kWh)	9,86
höchster Gebotswert (mit Zuschlag) (ct/kWh)	16,90
durchschnittlicher, mengengewichteter Zuschlagswert (ct/kWh)	14,30



- Die eingereichten Gebote umfassten ein Volumen von 40.912 kW.
 - Das Ausschreibungsvolumen von 122.446 kW wurde nur zu einem Drittel ausgeschöpft.
 - Alle zugelassenen Gebote konnten auch einen Zuschlag erlangen.
 - Kleinste Gebot: 37 kW
 - Größte Gebot: 4.500 kW
 - Der Zuschlagswert entspricht grundsätzlich dem individuellen Gebotswert (Gebotspreisverfahren).
- Besonderheit:** für Gebote von Bestandsanlagen mit einer Gebotsmenge bis zu 150 kW (Einheitspreisverfahren).

Biomasse: Verteilung auf die Bundesländer

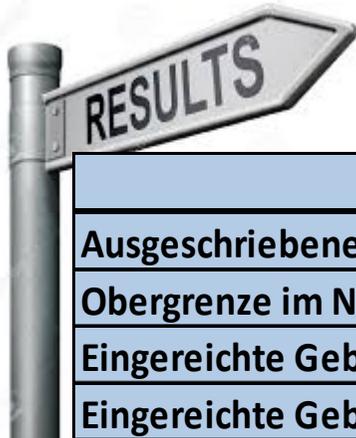


Bundesland	Gebotsmenge	Anzahl der Gebote	Zuschlagsmenge (kW)	Anzahl der Zuschläge
BW	4.785	7	795	4
Bayern	17.740	14	14.040	12
BB	4.500	1	4.500	1
MVP	1.963	1	0	0
NS	1.636	2	1.636	2
NRW	5.524	4	2.186	2
Sachsen	740	1	740	1
Sachsen-An	3.494	2	3.124	1
TH	530	1	530	1

Ausschreibungen Wind an Land

Ergebnisse in der ersten und zweiten Runde

Übersicht I



	Mai 2017	August 2017	November 2017
Ausgeschriebene Menge (MW)	800	1.000	1.000
Obergrenze im Netzausbauggebiet (MW)	258	322	430,55
Eingereichte Gebote	256	281	noch unbekannt
Eingereichte Gebotsmenge (MW)	2.137	2.927	noch unbekannt
Kleinste eingereichte Gebotsmenge (kW)	2.000	2.000	noch unbekannt
Größte eingereichte Gebotsmenge (kW)	23.100	24.150	noch unbekannt
Zuschläge	70	67	noch unbekannt
Zuschlagsmenge (MW)	807	1.013	noch unbekannt
Gebotsausschlüsse	12 (4,65%)	14 (4,98%)	noch unbekannt
Gebotsausschlussmenge (MW)	61 (2,85%)	103 (5,35%)	noch unbekannt
zulässiger Höchstwert (ct/kWh)	7	7	7
durchschnittlicher, mengengewichteter Zuschlagswert (ct/kWh)	5,71	4,28	noch unbekannt
niedrigster Gebotswert (mit Zuschlag) (ct/kWh)	4,2	3,5	noch unbekannt
höchster Gebotswert (mit Zuschlag) (ct/kWh)	5,78	4,29	noch unbekannt
höchster Gebotswert (ohne Zuschlag) (ct/kWh)	7	6,45	noch unbekannt
höchster Zuschlag im Netzausbauggebiet (ct/kWh)	5,58	-	noch unbekannt

Quelle: Bundesnetzagentur

Ergebnisse der ersten und zweiten Runde

Übersicht II - Bundesländerverteilung



Bundesland	Anzahl Gebote		Leistung in kW		davon BEG		Anzahl Zuschläge		Leistung in kW		davon BEG	
	Mai 17	Aug 17	Mai 17	Aug 17	Mai 17	Aug 17	Mai 17	Aug 17	Mai 17	Aug 17	Mai 17	Aug 17
BW	11	9	88.300	67.800	25%	51%	0	0	0	0	0%	0%
Bayern	9	3	63.220	27.600	44%	63%	2	1	21.400	4.800	100%	100%
Brandenburg	27	45	246.660	611.060	78%	90%	13	23	157.610	382.750	100%	99%
Hessen	11	15	148.850	177.730	56%	71%	3	3	42.150	38.780	100%	100%
MV	11	23	136.000	300.980	78%	96%	5	8	76.000	126.600	100%	97%
Niedersachsen	45	49	476.400	500.210	77%	83%	18	17	246.800	238.710	91%	91%
NRW	64	56	478.650	574.560	85%	96%	9	0	96.600	0	98%	0%
Rheinland-Pfalz	22	18	148.330	149.680	48%	18%	2	1	29.400	7.500	100%	100%
Sachsen	1	4	3.450	38.550	0%	91%	0	3	0	35.100	0%	100%
Sachsen-Anhalt	3	5	45.000	73.800	37%	62%	1	3	16.800	49.200	100%	56%
Schleswig-Holstein	39	39	231.470	250.120	94%	98%	17	2	119.900	36.000	95%	100%
Thüringen	11	15	58.550	154.850	0%	80%	0	6	0	93.450	0%	96%
keine Angaben	2	0	11.850	0	100%	0%	0	0	0	0	0%	0%
Summe	256	281	2.136.730	2.926.940	71%	84%	70	67	806.660	1.012.890	96%	95%

Quelle: Bundesnetzagentur

Gegenüberstellung BEG und übrige Bieter 2017



Kriterium	Übrige Bieter	BEG
Gebotsgröße	Nicht begrenzt	Begrenzt auf 6 WEA mit max. 18 MW gesamt
Bieter	offen	Qualifizierte Gruppe
Präqualifikation	BImSchG	Keine BImSchG, aber Ertragsgutachten und Flächensicherung
Sicherheit	30 €/kW	2 x 15€/kW
Zuschlagsregel	Pay-as-bid	Uniform-pricing
Einbeziehung Kommune	keine	Zumindest Angebot über 10%-Beteiligung
Frist zur Realisierung	30 Monate	54 Monate



- Die Bundesnetzagentur hat sämtlich bezugschlagten Bürgerenergiegesellschaften der ersten Runde im Sinne des § 36g Absatz 4 EEG überprüft.
 - ➔ Prüfung ist noch nicht vollständig abgeschlossen, sodass ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorliegt.
 - ➔ Ergebnisse werden voraussichtlich in naher Zukunft vorliegen.
- Auch nach der zweiten Runde erfolgt eine Überprüfung der Bürgerenergiegesellschaften.

Erfahrungen und Schlüsse



- Wenige Gebotsausschlüsse.
- Mehrfache Angebotsüberzeichnung bei Wind und Solar zeugt von intensivem Wettbewerb.
- Allein bei Biomasse Ausschreibungsvolumen nicht ausgeschöpft.
- Stark sinkende Zuschlagswerte bei Wind und Solar.
- Bisherige Realisierungsraten bei PV sehr erfreulich.
- Einordnung der Ergebnisse final erst möglich, wenn die tatsächliche Realisierung bekannt ist → dies ist allerdings noch in ferner Zukunft.



- Zuschlagswerte lassen nur indirekt Rückschlüsse auf Förderung zu, da die konkrete Standortgüte unbekannt ist.

Aber:

- Sonderregelung des § 36g EEG für Bürgerenergiegesellschaften .
- Die momentane BEG Regelung des § 36g EEG führt nicht zu den intendierten Resultaten.
- Realisierungen werden sich verschieben. „Frühe“ statt „späte Ausschreibung“.
- Was passiert mit den vorhandenen BImSchG-Genehmigungen?



Ausblick



- Ausschreibungsvolumen 1000 MW
- Obergrenze für das Netzausbauggebiet 430,55 MW
- Höchstwert gemäß § 36 Abs. 1 EEG 7,00 ct/kWh
- Gemeldete Genehmigungen mit **1.362 MW** können sich beteiligen
- Auf der Homepage der BNetzA befinden sich **Hinweise** zur Gebotsabgabe hinsichtlich:
 - Möglicherweise notwendigen Abkürzungen
 - Angaben zum Standort
 - Anzahl Anlagen pro Gebot
 - BEG/ juristische Person
 - Ertragsgutachten
 - Meldung von Genehmigungen
 - Nummerierung von Geboten, Unterschrift etc.



Ausschreibungsvolumen 2018 (§ 28 EEG 2017)

- Drei Ausschreibungstermine für Windenergieanlagen an Land
 - 1. Februar,
 - 1. Mai,
 - 1. August und
 - 1. Oktober: jeweils 700 MW, aber § 28 Absatz 1a EEG beachten!
- Drei Ausschreibungstermine für Solaranlagen
 - 1. Februar,
 - 1. Juni und
 - 1. Oktober jeweils 200 MW, aber § 28 Absatz 2a EEG beachten!
- Ein Ausschreibungstermin für Biomasseanlagen
 - 1. September: 150 MW, aber § 28 Absatz 3a EEG beachten!



Weite Teile der Regelung des § 36g (Absatz 1, 3, 4) EEG sind nicht anzuwenden:

- Keine Teilnahme ohne BImSchG-Genehmigung,
- Keine längere Realisierungsfrist und Standortbindung mehr,
- Finanzielle Sicherheit ändert sich (Zweitsicherheit 2 Monate nach Bekanntgabe der Zuschläge zu entrichten).

Grundsätzlich ist eine Teilnahme als BEG weiter möglich.

Einzig verbliebener Vorteil ist der *uniform-price* nach § 36g Absatz 5 EEG.



I. Gemeinsame Ausschreibungen

- 2018 zwei gemeinsame Ausschreibungsrunden PV und Wind (1. April und 1. November)
- Jeweils 200 MW

II. Grenzüberschreitende Ausschreibungen

- GeeV wurde 2017 novelliert, um grenzüberschreitende Ausschreibungen auch für Wind an Land zu ermöglichen
- Nunmehr also für Wind und Solar
- Erstmalige Umsetzung ist noch nicht absehbar

Vielen Dank!

Christina Flaskühler
Referat für Erneuerbare Energien

christina.flaskuehler@bnetza.de